

Chancen in der Krise nutzen!

Stefan Kulozik – Dortmunder Dialog 04.Mai 2009



Instrumente für Beschäftigung und
Qualifizierung

Kurzarbeit und Qualifizierung – aus der Krise in die Zukunft

- Die Zahlung von Kurzarbeitergeld hilft Unternehmen vorübergehend, die Personalkosten zu senken und Entlassungen zu vermeiden.
- Die Übernahme von Qualifizierungskosten durch die BA hilft Unternehmen, die Zeit der Kurzarbeit optimal zu nutzen. Mitarbeiter und Betrieb entfalten mehr Perspektiven und sollen aus der Krise gestärkt hervorgehen.

Aktuelle Situation in NRW

- Aktuell rund 5.310 Betriebe in oder vor Kurzarbeit
- Aktuell rund 148.009 Arbeitnehmer in Kurzarbeit
- Arbeitslosigkeit über Niveau des Vorjahres (Quote: 9,2 Prozent)
- Deutlich mehr Arbeitslosengeldanträge als im Vorjahr
 - 12 von 33 Agenturen verzeichnen ein Plus zwischen 30 und 40 Prozent
 - weitere 6 Agenturen verzeichnen ein Plus von mehr als 40 Prozent
 - Spitzenwert in Siegen plus 58 Prozent

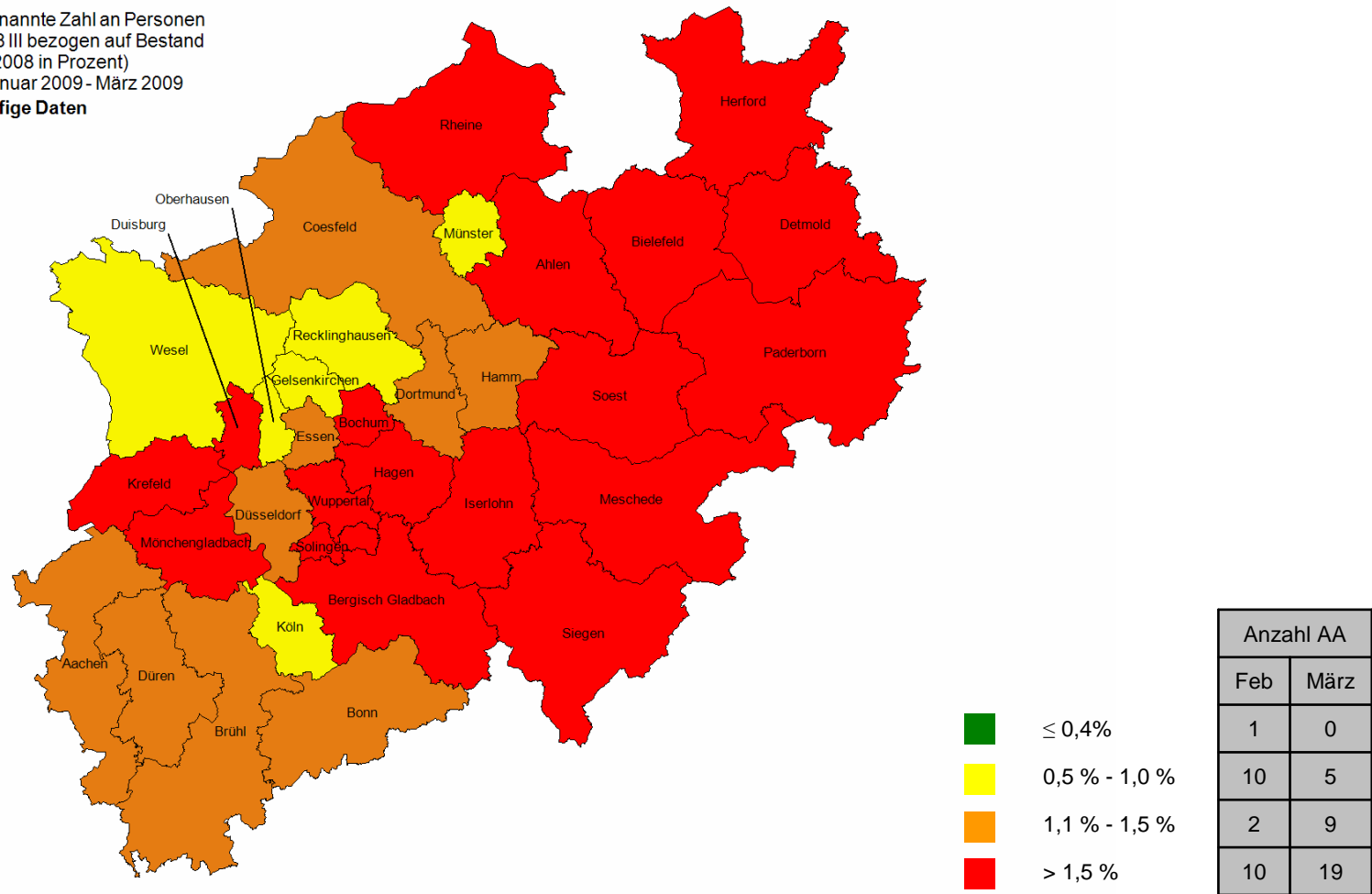
Die Situation im AA-Bezirk Dortmund:

- Dortmund: 298 Betriebe in konjunktureller Kurzarbeit mit 9.252 AN
- Lünen: 48 Betriebe in konjunktureller Kurzarbeit mit 855 AN
- Schwerte: 47 Betriebe in konjunktureller Kurzarbeit mit 1.851 AN

Insgesamt somit 393 Betriebe mit 11.958 AN in konjunktureller Kurzarbeit

KUG-Quote

(In Anzeigen genannte Zahl an Personen
nach § 170 SGB III bezogen auf Bestand
SVB am 30.06.2008 in Prozent)
Durchschnitt Januar 2009 - März 2009
vorläufige Daten



Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld

- Das Unternehmen ist von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen, der auf wirtschaftlichen Gründen beruht.
- Der Arbeitsausfall muss unvermeidbar sein.
- Der Arbeitsausfall ist nur vorübergehend und es ist davon auszugehen, dass die Beschäftigten anschließend wieder in Vollzeit arbeiten.
- Der Arbeitsausfall muss der Arbeitsagentur in dem Bezirk der Betrieb liegt, angezeigt worden sein.

Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld

Maßnahmen im Konjunkturpaket II:

- Ausreichend ist ein Entgeltausfall von 10 % je MA; bisherige Regelung, wonach davon mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein mussten, wird für zwei Jahre ausgesetzt. **neu**
- Arbeitszeitkonten müssen vorher nicht genutzt werden. **neu**
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber zur Hälfte - bei Qualifizierung sogar zu 100% - in den Jahren 2009 und 2010 **neu**
- Vereinfachung der Antragstellung und des Verfahrens; aufwändige Einzelfallprüfung entfällt **neu**
- Entlassung von Leiharbeitnehmern nicht vorgegeben **neu**

Kombination von Qualifizierung und Kurzarbeit

- Für **an- und ungelernte Beschäftigte** fördern die Agenturen die berufliche Weiterbildung über Bildungsgutscheine. Die Kosten der Qualifizierung bei Bildungsträgern außerhalb des Betriebs werden vollständig übernommen.
- Qualifizierung von **Fachkräften** werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Je nach Personengruppe, Qualifizierungsmaßnahme und Unternehmensgröße werden bis zu 80 Prozent der Kosten übernommen.
- Während der Kurzarbeit können Unternehmen auch eigenständig die Fortbildung im Betrieb durchführen. Liegt dafür ein Bildungsplan vor, werden die anteiligen Sozialversicherungsausgaben vollständig von der Agentur für Arbeit übernommen. Das gleiche gilt, wenn Qualifizierungen anderweitig öffentlich gefördert sind (z.B. Meister-Bafög) oder der Betrieb anerkannte Bildungsmaßnahmen direkt für die Mitarbeiter einkauft.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes

- Reduziert ein Unternehmen in Kurzarbeit die Arbeitszeit seiner Mitarbeiter, wird nur der Lohn für die geleistete Arbeit bezahlt.
- Die BA zahlt 60 Prozent des dadurch fehlenden Nettogehaltes (AN mit Kind 67 Prozent).
- Das Kurzarbeitergeld ist nicht lohnsteuerpflichtig.
- Erstattet werden die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber zur Hälfte -bei Qualifizierung sogar zu 100%- in den Jahren 2009 und 2010.

Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit

Förderung der Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld

neu

- für gering qualifizierte Arbeitnehmer volle Übernahme der Qualifizierungskosten
- für Fachkräfte anteilige Erstattung der Weiterbildungskosten

Anteilige Förderung der Weiterbildungskosten richtet sich nach...					
Art der Maßnahme		Personenkreis		Betriebsgröße	
Inhalte allgemein auf dem Arbeitsmarkt nutzbar	60%	benachteiligte Arbeitnehmer	+ 10%	Kleinunternehmen	+ 20%
betriebs- oder arbeitsplatzspezifische Maßnahmen	25%	schwerbehinderte Arbeitnehmer	+ 10%	Mittlere Unternehmen	+ 10%
		nicht benachteiligte Arbeitnehmer	+ 0%	Großunternehmen	+ 0%
Maximal können 80% der Weiterbildungskosten übernommen werden.					

WeGebAU: Erweiterte Finanzierung der Weiterbildung für Beschäftigte

- Volle Übernahme der Weiterbildungskosten für un- oder angelernte Beschäftigte zur Qualifikationserweiterung oder zum Nachholen eines Berufsabschlusses unabhängig von der Unternehmensgröße
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt an den Arbeitgeber, wenn er un- oder angelernte Beschäftigte unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Weiterbildung freistellt
- Volle Übernahme der Weiterbildungskosten für ältere Beschäftigte ab dem 45. Lebensjahr in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten
- Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer (unabhängig von Alter und Betriebsgröße), deren Ausbildung vier Jahre oder länger zurückliegt und die in den letzten vier Jahren nicht an einer geförderten Weiterbildung teilgenommen haben.

Wer informiert Sie über Details?

**Informationen zur Kurzarbeit und Qualifizierung
erhalten Sie über Ihren persönlichen Ansprechpartner
in unserem Arbeitgeberservice
oder unter unserer Hotline:**

01801/66 44 66